

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2024/075
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 7. November 2024
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.03 Reglemente

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des Organisationsreglementes**

GESCH.-NR. SR 2024-1668
BESCHLUSS-NR. SR 2024-245
VOM 07.11.2024
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Stadtpräsident Marco Nuzzi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Teilrevidiertes Organisationsreglement	24.10.2024	☒	☒
2	SRB-Nr. 2024-231 über die Genehmigung des teilrevidierten Organisationsreglementes	24.10.2024	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2024-1668

BESCHLUSS-NR. 2024-245

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.03 Reglemente

BETRIFFT **Teilrevision des Organisationsreglementes 2025;
Antrag zur Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das durch den Stadtrat am 24. Oktober 2024 erlassene, teilrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) wird genehmigt und per Datum der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR.	2024-1668
BESCHLUSS-NR. SR	2024-245
GESCH.-NR. STAPA	2024/074

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erlasse zur Behördenorganisation werden durch den Stadtrat einmal pro Amtsdauer überprüft. Beim Organisationsreglement hat diese Überprüfung zu untergeordneten begrifflichen Anpassungen und geringfügigen Verschiebungen von Zuständigkeiten unter den Ressorts geführt. Die bedeutendsten Veränderungen der Verantwortlichkeiten stellen die Überführung der Lohnbuchhaltung vom Ressort Finanzen ins Ressort Präsidiales sowie die Übergabe des Aufgabengebietes des öffentlichen Verkehrs vom Ressort Finanzen ins Ressort Tiefbau dar.

Die einheitlicheren Vorgaben des Kantons im Bürgerrechtswesen führen dazu, dass für die Gemeinden nur noch ein sehr begrenzter Handlungsspielraum in Einbürgerungsverfahren verbleibt. Aufgrund der revidierten Bestimmungen des Kantons zum Bürgerrechtswesen rechtfertigt es sich nicht mehr, einen dreiköpfigen Bürgerrechtsausschuss des Stadtrates aufrecht zu erhalten. Auf diesen Ausschuss soll deshalb künftig verzichtet werden. Die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes verbleibt weiterhin beim Gesamtstadtrat.

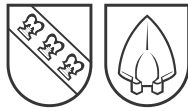
Neu im Organisationsreglement aufgeführt ist der Kulturbeirat. Dessen Einsetzung ist im städtischen Kulturkonzept 2022 vorgesehen und wurde durch den Stadtrat erstmals mit Beschluss vom 20. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt. Aktuell setzt sich der Kulturbeirat aus zwei Mitgliedern des Stadtrates und drei Fachpersonen zusammen.

Für den Erlass und die Anpassungen des Organisationsreglementes ist der Stadtrat zuständig. Er hat solche Beschlüsse vom Stadtparlament genehmigen zu lassen.

AUSGANGSLAGE

Mit dem Organisationsreglement (OrgRgl; IE 100.01.02) werden die in der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) grundlegend festgelegten Bestimmungen nach Bedarf konkretisiert und verfeinert. Das geltende Organisationsreglement ist nach einer Totalrevision seit dem 1. Juli 2018 in Kraft. In den Jahren 2019 und 2021 erfolgte je eine Teilrevision des Reglementes (Anpassungen Stadtentwicklungskommission / Stadtplanungskommission, Offenlegung Interessenbindung von Behördenmitgliedern und Einsetzung Wirtschaftsbeirat).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 das Organisationsreglement teilrevidiert (SRB-Nr. 2024-231). Das angepasste Reglement wird dem Stadtparlament zur Genehmigung unterbreitet.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1668
BESCHLUSS-NR. SR 2024-245
GESCH.-NR. STAPA 2024/074

TEILREVISION 2025

Die Erlasse zur Behördenorganisation werden einmal pro Amtsdauer überprüft. Beim Organisationsreglement hat diese Überprüfung zu untergeordneten begrifflichen Anpassungen und geringfügigen Verschiebungen von Zuständigkeiten unter den Ressorts geführt. Die bedeutendsten Veränderungen der Verantwortlichkeiten stellen die Überführung der Lohnbuchhaltung vom Ressort Finanzen ins Ressort Präsidiales sowie die Übergabe des Aufgabengebietes des öffentlichen Verkehrs vom Ressort Finanzen ins Ressort Tiefbau dar. Beide Anpassungen erfolgten mit dem Ziel, Schnittstellen zu reduzieren und verwandte Tätigkeiten zusammenzuführen. Diese Änderungen bilden die aktuelle Praxis ab.

AUFLÖSUNG BÜRGERRECHTSAUSSCHUSS

Gemäss § 18 des Organisationsreglementes bildet der Stadtrat aus seinem Kreis einen Bürgerrechtsausschuss unter dem Vorsitz der/des Stadträtin/Stadtrates Ressort Sicherheit sowie unter Einsitznahme von zwei weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Diesem kommt die Aufgabe zu, Bürgerrechtsgeschäfte zu Händen des Stadtrates vorzubereiten.

Die Zürcher Stimmberechtigten haben im Mai 2022 das kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG; LS 141.1) angenommen. Damit wurden die neuen Vorgaben des Bundes über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung ergänzt und konkretisiert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu einer einheitlicheren Behandlung der Einbürgerungsgesuche im Kanton Zürich. Mit der revidierten kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV; LS 141.11) regelte der Regierungsrat die Details des Verfahrens. Die neuen Vorschriften sind am 1. Juli 2023 in Kraft getreten.

Die einheitlicheren Vorgaben des Kantons führen dazu, dass für die Gemeinden nur noch ein sehr begrenzter Handlungsspielraum in Einbürgerungsverfahren verbleibt. Ein Grossteil der Beschlüsse des Stadtrates in diesem Bereich sind als Verwaltungsakt zu bezeichnen. Aufgrund der revidierten Bestimmungen des Kantons zum Bürgerrechtswesen rechtfertigt es sich nicht mehr, einen Bürgerrechtsausschuss aufrecht zu erhalten. Die Bestimmung in § 18 des Organisationsreglementes kann ersatzlos gestrichen werden. Die Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts verbleibt gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 8 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.00.00) weiterhin beim Gesamtstadtrat. Die Antragstellung erfolgt durch die/den Stadträtin/Stadtrat Ressort Sicherheit.

KULTURBEIRAT

Neu im Organisationsreglement aufgeführt ist im § 24b der Kulturbeirat. Dessen Einsetzung ist im städtischen Kulturkonzept 2022 vorgesehen und wurde durch den Stadtrat erstmals mit Beschluss vom 20. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt (SRB-Nr. 2024-128). Er setzt sich momentan nebst dem Stadtpräsidenten (Vorsitz) aus der Stadträtin Ressort Hochbau sowie drei externen Fachpersonen zusammen. Aufgaben des Gremiums bilden die Evaluierung des kulturellen Angebotes, die Weiterentwicklung des Kulturkonzepts und das Bewerten von Fördergesuchen. Der Kulturbeirat soll zudem als «Sounding-Board» und Inputgeber für Anliegen oder Entwicklungen dienen, die gegebenenfalls aufzugreifen und weiterzuverfolgen sind.

Die drei Fachpersonen im Kulturbeirat werden gemäss den Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.04; VZB EntschVO) entschädigt. Dafür ist mit jährlichen Aufwendungen von rund Fr. 2'000.- zu rechnen.



ANTRAG DES STADTRATES

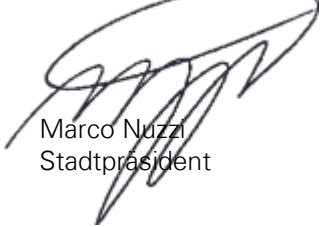
VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR.	2024-1668
BESCHLUSS-NR. SR	2024-245
GESCH.-NR. STAPA	2024/074

ZUSTÄNDIGKEIT

Gemäss Art. 29 Ziff. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat das Organisationsreglement. Er hat dieses nach Art. 20 Ziff. 12 der Gemeindeordnung nachträglich durch das Stadtparlament genehmigen zu lassen.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.11.2024